



Klima und Natur Verbunden

knv.at

Förderungen PRIVAT 2023 Burgenland

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

KNV 
WÄRMEPUMPEN

Landesförderung Alternativenergie-Anlagen

Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 30 % der anrechenbaren Kosten. Doppelförderungen von Alternativenergieanlagen sind im Rahmen dieser Richtlinie in Bezug auf sämtliche anderen öffentlichen Landes- oder Bundesförderungen nicht zulässig.

Maßnahme	Grundbetrag	Max. mögliche Förderhöhe
Warmwasser-Wärmepumpen	€ 300,-	€ 600,-
Thermische Solaranlagen für Warmwasserbereitung	€ 700,-	€ 1.100,-
Heizungs-Wärmepumpen (Erd- oder Wasser-Wärmepumpen) ¹⁾	€ 1.800,-	€ 2.500,-
Heizungs-Wärmepumpen (Luft-Wärmepumpen) ¹⁾	€ 1.800,-	€ 2.500,-
Heizungs-Wärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen) ¹⁾	€ 700,-	€ 1.600,-
Thermische Solaranlagen für Heizungsunterstützung	€ 1.200,-	€ 1.800,-
Komfortlüftungen (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftungen mit Wärmerückgewinnung)	€ 800,-	€ 1.400,-
Regen- oder Brunnenwasser-Nutzungsanlagen	€ 1.000,-	€ 1.200,-

¹⁾ wenn Niedertemperatur-Verteilsystem mit Vorlauftemperatur ≤ 40 °C

Zusätzlich zu den oben angeführten Beträgen sind Bonuszahlungen für z.B. die gleichzeitige Errichtung von Photovoltaik- oder Solaranlagen möglich.

Landes-Sonderförderung: Ölkesseltausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) auf ein alternatives Heizsystem (max. 30% der anfallenden Kosten)	€ 3.500,-
+ Bonusbetrag für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage	€ 500,-
+ Bonusbetrag für die Errichtung einer Solaranlage	€ 200,-
+ Bonusbetrag für die Errichtung einer Wärmepumpe mit Niedertemperatur-System	€ 500,-

Kombinierbar mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“.

Landesförderung Photovoltaik und Speicher

Errichtung von Photovoltaik-Anlagen bis 20 kWp (Förderhöhe max. 30%)	€ 275,-/kWp
Zusätzlich Errichtung/Nachrüstung eines Speichers bis 20 kWh (max. 30%)	€ 275,-/kWh
Bonus bei gleichzeitiger Errichtung einer Wärmepumpe	€ 500,-

Nicht mit anderen Landes- oder Bundesförderungen kombinierbar

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für einkommensschwache Haushalte wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine klimafreundliche Holzcentralheizung, Wärmepumpe (GWP1 < 1.500) oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss mit bis zu 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach Technologie, 22.188 bis 32.563 Euro. Gefördert werden Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen (Jahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen geteilt durch 12) unter einem bestimmten Wert liegt. Beispiele:

Förderung für einen Haushalt mit 1 Person:	100 % bis zu 1.554 Euro, 75 % bis zu 1.808 Euro
Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern:	100 % bis zu 3.263 Euro, 75 % bis zu 3.797 Euro

Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Für Ein-/Zweifamilienhäuser (max. 50% der Kosten)	€ 7.500,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m ²)	€ 1.500,-
Bonus „Raus aus Gas“ bei Ersatz einer Gasheizung	€ 2.000,-
Für Mehrfamilienhäuser bis zu € 10.000,- bzw. € 1.500,- pro Wohneinheit (max. 35% der Kosten)	

Bundesförderung Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

EAG-Investitionszuschuss	
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von PV-Anlagen bis 10 kWp	€ 285,-/kWp
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 10 bis 20 kWp	€ 250,-/kWp
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 20 bis 1.000 kWp	nach Bieterverfahren
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicher-Anlagen	€ 200,-/kWh
Förderbar sind max. 30 % der förderbaren Kosten.	
EAG-Marktpremie (alternativ zum Investitionszuschuss für Anlagen > 10 kWp)	
Zuschlag pro verkaufter kWh Photovoltaik-Strom für 20 Jahre	nach Bieterverfahren

Bundesförderung Elektromobilität

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb, Brennstoffzellenfahrzeugen, Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range-Extender bzw. Reichweitenverlängerer zur Personenbeförderung bzw. zur Güterbeförderung (gemeinsame Förderaktion von BMK und Fahrzeugimporteuren). Voraussetzung ist der Nachweis, dass das Fahrzeug mit Strom aus Erneuerbaren Energieträgern angetrieben wird.

Reine Elektro- und Brennstoffzellen-PKWs	€ 5.000,-
Andere Elektrofahrzeuge (Plug-In Hybrid, Transporträder, Motorräder, ...)	€ 450,- bis € 2.500,-
E-Ladeinfrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox, ...)	€ 600,- bis € 1.800,-

Sonstige Fördermöglichkeiten

Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit / behindertengerechter Umbau
Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
„Raus aus Öl-Bonus“ für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH
Gahberggasse 11
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963
E kontakt@knv.at

[knv.at](https://www.knv.at)

Version 2023-v1